

Kabel - Mehrfachnutzung nicht ausgeschlossen

Windkraftgegner bezweifeln Aussagen der Juwi-Mitarbeiter: Vertrag lässt alle Möglichkeiten offen

Bad Orb (in). Die Bürgerinitiativen „Windkraft im Spessart“ und „Gegenwind“ trauen den Aussagen der Juwi-Mitarbeiter nicht. Hintergrund ist eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Bad Orb, in der es darum ging, ob die Stadt das Verlegen eines Stromkabels genehmigt, das den möglichen Windpark Flörsbachtal-Roßkopf an das Umspannwerk Eiserne Hand anbindet.

In der Debatte war die Frage aufgeworfen worden, ob die Kabeltrasse auch zur Anbindung weiterer Anlagen genutzt werden kann. Die beiden Vertreter der Firma Juwi, die den Windpark im Auftrag der Naturenergie Main-Kinzig GmbH plant, versicherten, das Kabel sei lediglich dafür ausgelegt, den Strom des betreffenden Windparks abzuleiten. Das bezweifeln die Sprecher der beiden Bürgerinitiativen, Berthold Andres und Heinz Josef Prehler.

Deshalb, so heißt es in einer Pressemitteilung der Bürgerinitiative, habe der Ausschuss in Bad Orb

„aus guten Gründen seine Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf verweigert“.

Nach Ansicht der Bürgerinitiativen bedeutet das geplante Kabel den Startschuss für einen massiven Ausbau der Windkraft im Naturpark Spessart zwischen Bad Orb, Jössgrund, Biebergemünd und Flörsbachtal. „Im direkten Einzugsbereich der geplanten Trasse liegen eine ganze Reihe von Vorrangflächen aus dem aktuellen Entwurf des Regionalplans Südhessen. Bei einer Gesamtfläche von über 1000 Hektar wären nach der üblichen Abschätzung auf diesen Flächen über 100 Windkraftanlagen mit der heute üblichen Größe von 230 Metern Höhe möglich“, schreiben die Bürgerinitiativen.

Die Juwi-Mitarbeiter hatten im Verlauf der Ausschusssitzung versichert, dass es ausgeschlossen sei, dass das Kabel genutzt werden könnte, um weitere Windkraftanlagen anzuschließen, die am Ende in der Nähe der Stadt Bad Orb liegen. Die Bürgerinitiativen aus Biebergemünd und Bad Orb bewerten diese Aussagen als „ganz

offensichtliche Täuschung der Ausschussmitglieder und der Öffentlichkeit“. Zum einen könne ein Juwi-Mitarbeiter keine endgültige Aussage dazu treffen, wie die Kabeltrasse in Zukunft genutzt werden wird, da der Vertragspartner für den Gestattungsvertrag mit der Stadt Bad Orb die Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH, eine Tochterfirma der Kreiswerke Main-Kinzig, ist. Für den BI-Vorsitzenden Heinz Josef Prehler ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar, warum bei der Ausschusssitzung keine Vertreter der Kreiswerke anwesend waren: „Es entsteht der Eindruck, dass sich die Kreiswerke hier um konkrete Aussagen zur Nutzung der geplanten Kabeltrasse drücken und die Öffentlichkeitsarbeit Juwi überlassen.“

Zum anderen zeigt ein Blick in den vorliegenden Entwurf des Gestattungsvertrags, dass die Aussage der Juwi-Mitarbeiter völlig haltlos ist. Denn: Bereits in der Beschreibung der Nutzungsrechte des Stromkabels gebe es keinerlei Einschränkungen. Demnach könne die Versorgungsservice Main-Kin-

zig GmbH den Grundbesitz der Stadt Bad Orb nach beliebigem Ermessen zum Anschluss von Windkraftanlagen an das öffentliche Netz nutzen. „Sollten die Kreiswerke tatsächlich ernsthaft hinter der Aussage stehen, dass die Nutzung der geplanten Kabeltrasse für den Anschluss von Windindustrieparks rund um Bad Orb und Biebergemünd ausgeschlossen wird, könnte das nicht auch explizit bei den Nutzungsrechten so formuliert werden“, fragt sich der Vorsitzende der BI „Windkraft im Spessart“, Dr. Bertold Andres. Doch – dem zuwiderlaufend – würden im Anhang zum Gestattungsvertrag Beschränkungen – was die Nutzung angeht – explizit ausgeschlossen. Von der im Ausschuss gemachten Einschränkung, dass keine Windkraftanlagen in der Nähe von Bad Orb angeschlossen würden, sei nichts zu lesen. Somit steht nach Ansicht der BI-Sprecher die Aussage des Juwi-Mitarbeiters in der Ausschusssitzung im „krassen Gegensatz zum Inhalt der jetzt vorliegenden Version des Gestattungsvertrags“.

GNZ 28.2.18